

Antrag

der Abgeordneten Ulla Schmidt (Aachen), Dorle Marx, Dr. Edith Niehuis, Ingrid Becker-Inglau, Anni Brandt-Elsweier, Dr. Marliese Dobberthien, Petra Ernstberger, Annette Faße, Norbert Formanski, Arne Fuhrmann, Uwe Göllner, Klaus Hagemann, Christel Hanewinckel, Frank Hofmann (Volkach), Ingrid Holzhüter, Barbara Imhof, Thomas Krüger, Horst Kubatschka, Christa Lörcher, Dr. Christine Lucyga, Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Ursula Mogg, Renate Rennebach, Bernd Reuter, Marlene Rupprecht, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Angelica Schwall-Düren, Lisa Seuster, Erika Simm, Antje-Marie Steen, Dr. Peter Struck, Jörg Tauss, Hildegard Wester, Verena Wohlleben, Hanna Wolf (München), Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Die Menschenwürde von Kindern achten – Sexuelle Gewalt ächten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Mißachtung der Schutzrechte von Kindern ist durch die spektakulären und tragischen Fälle in Belgien und Deutschland in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt. Die Mehrzahl der sexuellen Übergriffe auf Kinder findet nach wie vor überwiegend im häuslichen Umfeld statt, durch Verwandte und Bekannte. Rund drei Viertel der Opfer in Deutschland waren Mädchen. Erschreckend ist der Anteil der unter sechsjährigen: Fast jede zehnte Gewalttat trifft diese Altersgruppe.

Kinder sind in allen Bereichen als eigenständige Persönlichkeiten mit eigenständigen Rechten stärker als bisher zu achten und zu unterstützen. Das erfordert die Menschlichkeit und ist die Grundlage der VN-Konvention über die Rechte des Kindes. Auch der Stockholmer Weltkongreß gegen die gewerbsmäßige sexuelle Ausbeutung von Kindern fordert die Regierungen zum nationalen Handeln auf. In der Bundesrepublik Deutschland besteht ein Nachholbedarf. So fehlt z. B. in dem Entwurf der Bundesregierung zur Reform des Kindschaftsrechts der Grundsatz der gewaltfreien Erziehung. Menschenwürde und kindliche Persönlichkeit müssen anerkannt und respektiert werden. Erst dann ist die Gesellschaft auch in der Lage, Verantwortung für ihre Kinder insgesamt zu übernehmen, deren Würde und Rechte anzuerkennen und zu verteidigen.

Ein Schwerpunkt bei der Prävention bleibt die Aufhebung der geschlechtsspezifischen Geringerschätzung von Mädchen, die den ganz überwiegenden Anteil der Opfer des sexuellen

Mißbrauchs ausmachen. Ein wirksamer Schutz für Mädchen vor sexueller Gewalt liegt in der Stärkung ihrer eigenen Möglichkeiten, sich z. B. mit zunehmender Selbstsicherheit besser gegen sexuelle Gewalt zu wehren und eigene Grenzen setzen zu können.

Kinder, die sexuelle Gewalt erfahren haben, müssen vor Verachtung, Kriminalisierung und Abdrängen in die Opferrolle geschützt werden. Sie müssen nicht nur in der Justiz, sondern auch im Sozial- und Gesundheitsbereich, im Bildungs- und Erziehungswesen besondere Unterstützung erfahren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf zu berichten,

- wie sie die Umsetzung der VN-Konvention über die Rechte des Kindes in vollem Umfang gewährleisten will,
- welche Konsequenzen sie aus dem Stockholmer Weltkongreß gegen gewerbsmäßige sexuelle Ausbeutung von Kindern für die Menschenwürde und Rechte der Kinder zieht und
- wie die Inhalte des nationalen Aktionsplanes aussehen und in welchem Zeitraum die Bundesregierung diese umzusetzen gedenkt.

Bonn, den 6. November 1996

Ulla Schmidt (Aachen)

Dorle Marx

Dr. Edith Niehuis

Ingrid Becker-Inglau

Anni Brandt-Elsweyer

Dr. Marliese Dobberthien

Petra Ernstberger

Annette Faße

Norbert Formanski

Arne Fuhrmann

Uwe Göllner

Klaus Hagemann

Christel Hanewinkel

Frank Hofmann (Volkach)

Ingrid Holzhüter

Barbara Imhof

Thomas Krüger

Horst Kubatschka

Christa Lörcher

Dr. Christine Lucyga

Dr. Jürgen Meyer (Ulm)

Ursula Mogg

Renate Rennebach

Bernd Reuter

Marlene Rupprecht

Wilhelm Schmidt (Salzgitter)

Dr. Angelica Schwall-Düren

Lisa Seuster

Erika Simm

Antje-Marie Steen

Dr. Peter Struck

Jörg Tauss

Hildegard Wester

Verena Wohlleben

Hanna Wolf (München)

Rudolf Scharping und Fraktion